

Tischvorlage zur JSG-Schulkonferenz am 22.09.2022

Antrag um Zustimmung zur vorgelegten Kleiderordnung (siehe Anlage), die die **Angemessenheit von Kleidung** in der Schule regelt, als Ergänzung der bestehenden Hausordnung.

Begründung:

Die Kleiderordnung kommt dem Wunsch der Schülerschaft zur Klärung der Frage nach der „Angemessenheit“ von Kleidung in der Schule nach. Das Julius-Stursberg-Gymnasium nimmt durch die Zustimmung zur Kleiderordnung den Erziehungsauftrag des Schulgesetzes (§2) wahr. Diese Kleiderordnung unterstützt

- eine Orientierung der Schüler*innen durch einen Mittelweg zwischen gesellschaftlicher Konvention und individueller Freiheit
- die Verantwortung der Lehrkräfte in ihrer Vorbildfunktion
- eine Erziehung gegen Gewalt, Stigmatisierung und Sexismus
- eine Balance zwischen gesellschaftlicher Konvention und dem Recht auf eine selbstbestimmte Persönlichkeit
- die Achtung der Empfindung Andersdenkender sowie ein selbstständiges und verantwortliches Handeln
- die Vorbereitung auf einen Eintritt in ein Berufsleben und ein lebenslanges Lernen

Die Schulgemeinschaft unterstützt die Umsetzung dieser Kleiderordnung mit geeigneten und verhältnismäßigen Maßnahmen. An erster Stelle steht bei Verhalten entgegen der Kleiderordnung das persönliche Gespräch unter vier Augen.

Etwaige Sanktionen bedürfen der Absprache im Rahmen des bestehenden Maßnahmenkatalogs.

Ma 20.09.2022